

Erfahrungsbericht

Neuer Weg in die Berufsberatung

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung steht vor einem altersbedingten Generationenwechsel. Ein Validierungsverfahren, zu dem auch Personen aus der Berufsberatung verwandten Bereichen zugelassen sind, soll helfen, Personalengpässe zu verhindern.

Von Daniel Fleischmann

– Als Sigrid Weber vor rund zehn Jahren ein Studium an der damaligen «Hochschule für angewandte Psychologie» (HAP) begann, wählte sie aus den drei möglichen Vertiefungsrichtungen die Arbeits- und Organisationspsychologie. Sie besuchte rund 80 Prozent der Vorlesungen gemeinsam mit den angehenden Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterinnen, aber Themen wie Laufbahntheorien, berufswahlbezogene Diagnostik oder das Berufsbildungssystem streifte sie dabei nur kurz.

Heute arbeitet die ausgebildete Psychologin FH in einer Berufsberatungsstelle. Seit dreieinhalb Jahren als Berufs- und Laufbahnberaterin tätig, wie auf ihrer Visitenkarte zu lesen ist, fühlt sie sich ihrer Aufgabe zwar durchaus gewachsen. Aber den richtigen Titel dafür hat sie nicht. Weber erlebte bereits, was

das bedeutet: «Vor meiner Anstellung in Schiers hatte ich mich in etlichen anderen BIZ beworben und Absagen mit der Begründung erhalten, meine Ausbildung reiche nicht aus.»

Nachdiplomstudium zu teuer

Die heute 46-jährige Fachfrau suchte deshalb nach einer Möglichkeit, den Abschluss als «dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin» nachzuholen. Sie hätte dafür ein Nachdiplomstudium absolvieren können, aber das hätte 24000 Franken gekostet. Ein Erlass von bereits besuchten Ausbildungsteilen hätte für sie keine finanziellen Reduktionen zur Folge gehabt. Wesentlich kostengünstiger war das Pilotprojekt des Schweizerischen Dienstleistungszentrums Berufsbildung | Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB) zur Validierung von

Bildungsleistungen in der BSLB: Das Verfahren kostet 4500 Franken, dazu kommen allenfalls Gebühren für die Beurteilung eines ergänzenden Dossiers (750 bis 2250 Franken).

Die formalen Kriterien, daran teilzunehmen, erfüllte sie: Sie verfügt über einen Abschluss der Tertiärstufe A und konnte zwei Jahre berufsberaterische Tätigkeit (inzwischen werden drei verlangt) sowie drei weitere Jahre als Mitarbeiterin im Betrieb ihres Mannes nachweisen. Im Winter 2008/2009 begann sie, ein «Dossier der Kompetenzen als Berufs-, Studien- und Laufbahnberaterin» zu erstellen.

13 Handlungskompetenzbereiche

Zusammen mit Sigrid Weber begannen elf weitere Personen das Validierungsverfahren. Darunter befanden sich nicht nur Psychologinnen, sondern auch Personen aus anderen Berufsfeldern, die sich für eine Tätigkeit in der BSLB eignen (zum Beispiel aus der HR, Sozialarbeit oder Pädagogik). Die wichtigste Grundlage für die Bewertung der Kompetenzen bildete das Qualifikationsprofil aus dem Inventar der Fachkompetenzen im «Berufsbild Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in», das 13 Handlungskompetenzbereiche nennt (siehe Kasten). Der Nachweis der Kompetenzen bewegt sich entlang dieser Kapitel – mit der Beschreibung von Situationen aus dem beruflichen Alltag, Hinweisen auf formale Bildungen und Kopien von entsprechenden Belegen.

Ein Beispiel: Um den Kompetenzbereich «Die Berufsberatung in der Öffentlichkeit vertreten» (Kompetenzbereich I) zu dokumentieren, berichtete Weber in ihrem Dossier über einen von ihr und



Sigrid Weber: «Beim Nachweis meiner Kompetenzen habe ich erlebt, dass ich mir noch bewusster wurde, was ich alles kann. Das stärkt meine berufliche Selbstwahrnehmung.»

zwei Kolleginnen entwickelten «Berufswahlmarkt» – eine Art Postenlauf zum Thema Berufswahl. Einzelne Kompetenzen aus dem Kapitel «Soziale und persönliche Kompetenzen» (Kompetenzbereich M) wies sie mit Hinweis auf ihre Arbeit als Mutter von drei Kindern nach. Ihre «Flexibilität und Anpassungsfähigkeit» (Teilkompetenz im Bereich M) machte sie unter anderem damit augenfällig, dass sie an die Momente einer Hausfrau erinnerte, die am Kochen ist und eines ihrer Kinder mit aufgeschlagenen Knien trösten und verarzten muss.

Positive Erfahrungen

Die zwölf teilnehmenden Personen haben ihre Validierung inzwischen abgeschlossen. Die Erfahrungen, die sie gemacht haben, sind sehr positiv, wie in einer unabhängigen Evaluation nachzulesen ist. Sieben der zwölf Kandidatinnen und Kandidaten haben ihr Diplom bereits erhalten. Sigrid Weber muss sich allerdings noch etwas gedulden: Sie hat zu wenig gut nachweisen können, dass sie über genügende Erfahrungen im Handlungsbereich E «Durchführen einer Gruppenveranstaltung» verfügt.

«Zuerst habe ich mich über diese Ablehnung geärgert», erzählt Weber, «aber dann habe ich zugeben müssen, dass ich diesen Handlungsbereich E zu wenig reflektiert habe.» Damit spricht sie einen wichtigen Punkt im Verfahren an: Es reicht nicht, Situationen oder Belege für bestimmte Handlungskompetenzen zu beschreiben und zu dokumentieren: Diese Situationen müssen auch kommentiert und vor dem Hintergrund alternativer Handlungsmöglichkeiten diskutiert werden.

Der Leitfaden für die Erstellung eines Dossiers hält dies ausdrücklich fest: «Begründen Sie den Erwerb der Handlungskompetenzbereiche, indem Sie Ihre Tätigkeiten analysieren und reflektieren und sich auf die mobilisierten Ressourcen und Fertigkeiten und die eingesetzten Theorien und Modelle abstützen.»

Inventar der Fachkompetenzen für die BSLB

Grundkompetenzen

- A Beraten
- B Führen eines Beratungsgesprächs
- C Diagnostizieren / Evaluieren
- D Informieren (Klienten)
- E Durchführen einer Gruppenveranstaltung

Zusatzkompetenzen

- F Begleiten / Coachen
- G Konzipieren und Anbieten von Gruppen- und Vertiefungsveranstaltungen
- H Forschung betreiben
- I Die Berufsberatung in der Öffentlichkeit vertreten
- J Leiten eines Projekts

Interdisziplinäre Fachkompetenzen

- K Im Netzwerk arbeiten
- L Sichern der Qualität

Soziale und persönliche Kompetenzen

- M Aufzeigen sozialer und persönlicher Kompetenzen

Diese 13 Handlungskompetenzbereiche bilden die Grundlage für die Validierung von Bildungsleistungen in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung. Für jeden Bereich existieren ausführliche Beschreibungen. Die Bereiche sind jeweils in vier bis fünfzehn Handlungskompetenzen aufgegliedert. Die fünf Grundkompetenzen müssen vollständig nachgewiesen werden. Bei den Zusatzkompetenzen müssen drei von fünf Handlungskompetenzbereichen nachgewiesen werden.

Die Dokumente für das Validierungsverfahren sind zu finden über www.sdbb.ch/validierung.

Die Beurteilungsmodalitäten

Die Beurteilung der Dossiers obliegt zunächst einem zweiköpfigen Expertenteam. Es hat die Aufgabe, die Plausibilität der Aussagen zu prüfen und allfällige Lücken im mündlichen Gespräch auszu-leuchten. «Dieses Gespräch dauerte ein-einhalb Stunden. Ich habe es nicht als Prüfung erlebt, sondern als Augenschein», erinnert sich Weber. Danach wird der Expertenbericht an die regionalen Validierungsorgane weitergeleitet und von diesen, mit einer Lernleistungsbestätigung versehen, beim BBT eingereicht. Dieses allein hat die Kompetenz, den geschützten Titel «Dipl. Berufs-, Studien- und Laufbahnberater/in» zu verleihen.

Damit Sigrid Weber ihr Diplom trotz der erfolgten Ablehnung erlangen kann, kann sie nun «ergänzende Bildung» erwerben. Gemäss Leitlinien des Validierungsverfahrens stehen ihr dafür ver-

schiedene Möglichkeiten offen: Sie kann beispielsweise eine theoretische Ausbildung durchlaufen, eine Arbeit schreiben, ein Berufspraktikum absolvieren oder eine Supervision in Anspruch nehmen. Für Weber löst sich das Problem aber fast von alleine: Sie hat schon vor dem Validierungsverfahren eine Ausbildung in Supervision & Coaching als Kunst (Egis) begonnen, zu der auch die Arbeit in Gruppen gehört. Mit Abschluss dieser Ausbildung wird sie den im Verfahren beanstandeten Kompetenzbereich, mit neuen Belegen versehen, einer erneuten Beurteilung zuführen können. Ihr Fazit: «Ich finde das Validierungsverfahren sehr gut. Es erlaubt einen pragmatischen, aber nicht zu billigen Nachweis der beruflichen Handlungsfähigkeit.» –